



# Garantiebedingungen

## für die Wasserenthärtungsanlagen Watersoft 15 und Watersoft 26

1. Selfio GmbH, Drieschweg 9, 53604 Bad Honnef („Selfio“) übernimmt gegenüber Kunden für die nachfolgenden Geräte eine Garantie von drei Jahren:
  - Wasserenthärtungsanlage Watersoft 15
  - Wasserenthärtungsanlage Watersoft 26
2. Selfio steht dafür ein, dass diese Wasserenthärtungsanlagen während der Garantiefrist (im Rahmen des bestimmungsgemäßen Gebrauchs) frei von Material- und Verarbeitungsfehlern sind, die die Funktionsfähigkeit der Geräte aufheben. Die Garantie erstreckt sich nicht auf Verschleißteile oder Verbrauchsmaterialien.
3. Die Garantiefrist beginnt mit dem Rechnungsdatum. Der räumliche Geltungsbereich des Garantieschutzes ist Deutschland.
4. Sollten während der Garantiefrist Material- oder Verarbeitungsfehler auftreten, wird nach Wahl der Selfio eine der nachfolgenden Leistungen erbracht:
  - kostenfreie Lieferung von Ersatzteilen
  - kostenfreie Reparatur durch Selfio oder durch beauftragte Dritte
  - kostenfreier Austausch des Geräts gegen ein neuwertiges Gerät gleicher Art und Güte, das nach der Funktion gleichwertig ist
5. Voraussetzung der Garantieleistung ist, dass der Kunde seinen Verpflichtungen hinsichtlich vorgeschriebener Wartung und Pflege der Geräte nachgekommen ist und der Selfio einen etwaig festgestellten Fehler unverzüglich schriftlich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Wochen, unter Angabe des Rechnungsdatums sowie Bereitstellung einer Rechnungskopie angezeigt hat.
6. Bei Inanspruchnahme der Garantieleistung hat der Kunde der Selfio die Prüfung des Garantiefalls zu ermöglichen (z.B. durch Einsendung des Geräts an Selfio oder Zusendung von Fotos).
7. Garantieansprüche sind ausgeschlossen bei Schäden am Gerät durch
  - unsachgemäßen Gebrauch
  - fehlerhafte Installation
  - Bedienungsfehler
  - Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeit des Geräts, auf die Selfio keinen Einfluss hat, insbesondere durch Blitz, Feuer, Frost und/oder sonstige äußere Einwirkung wie etwa durch Gewalteinwirkung



8. Werden im ersten Jahr der Garantie berechtigte Garantieansprüche geltend gemacht und ist die Einsendung des Geräts an Selfio und/oder die Zusendung eines Ersatzgeräts an den Kunden erforderlich, trägt Selfio die anfallenden Versandkosten. Wird die Garantie im ersten Jahr hingegen unberechtigt geltend gemacht, trägt der Kunde die Versandkosten. Ab dem zweiten Jahr trägt der Kunde in jedem Fall die Versandkosten für die Einsendung des Geräts an Selfio und/oder die Zusendung eines Ersatzgeräts.

9. Weitere Ansprüche (z. B. Schadensersatzansprüche oder Ansprüche auf Übernahme von Kosten für Aus- und Einbau) sind von der Garantie nicht umfasst.

10. Bei Inanspruchnahme der Garantieleistung wird die Garantiefrist weder verlängert noch beginnt sie erneut zu laufen.

11. Durch diese Garantie werden die gesetzlichen Rechte des Kunden nicht eingeschränkt. Etwaig bestehende gesetzliche Gewährleistungsrechte bleiben daher unberührt.

Stand: August 2020